

Vertrag über Bandenwerbung

Zwischen dem

Sportverein Wollbach 1958 e.V., vertreten durch den 1. Vorstand
Maugenharder Str. 11 in 79400 Kandern-Wollbach
-nachfolgend Vermieter genannt-

und

Firma (Firmenname, Adresse, Ansprechperson, Tel-Nr., Fax-Nr., E-Mail)

-nachfolgend Mieter genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Geschäftsgrundlage

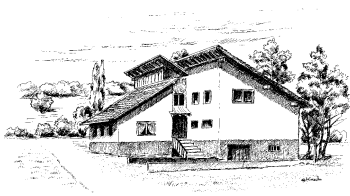
Geschäftsgrundlage ist die Anbringung einer Werbetafel auf dem Sportgelände „Bürglenmatt“ in 79400 Kandern-Wollbach des Sportvereins Wollbach entlang der Rasenplatzumrandung. Die Werbetafel hat eine Größe von 3m x 0,75m (Breite x Höhe). Die Werbetafel ist aus Aluminium Dibond 4mm und wird mit einer Folie beklebt, die die Werbung des Mieters trägt.

§ 2 Werbetafel

Die Erstellung der Werbetafel obliegt dem Mieter. Auf Wunsch kann der Verein den Kontakt für die Erstellung der Alu-Dibond Werbetafel herstellen. Die Kosten für die Erstellung und Anlieferung der Werbetafel zum Sportgelände trägt der Mieter. Die Anbringung der Werbetafel erfolgt durch den Verein. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.

§ 3 Mietpreis

Der Mietpreis für die Werbetafel 3m x 0,75m beträgt jährlich netto EUR 200,-- und ist für ein Jahr im Voraus zu entrichten, erstmalig zum Datum des Inkrafttretens dieses Vertrages. Der Mietpreis wird in Rechnung gestellt, mit dem Zahlungsziel 14 Tage netto. Im Jahr des Vertragsabschlusses erfolgt die Abrechnung anteilig bis zum Jahresende.



§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Die 3-jährige Frist beginnt am 01.01. nach Vertragsabschluss. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um 1 Jahr, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf in schriftlicher Form gekündigt wird. Die Kündigung kann sowohl vom Verein, als auch vom Mieter erfolgen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann der Vertrag fristlos innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich gekündigt werden. Unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung ist der Verein berechtigt die Werbetafel sofort zu entfernen, wenn konkrete Anhaltspunkte vermuten lassen, dass die Werbetafel Rechte Dritter verletzt oder sonst gegen die Rechtsordnung verstößt.

§ 5 Pflege und Erhalt

Der Verein verpflichtet sich die Werbetafel stets in sauberem Zustand zu halten. Alle darüber hinaus gehenden Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt der Werbetafel obliegen dem Mieter.

§ 6 Haftung

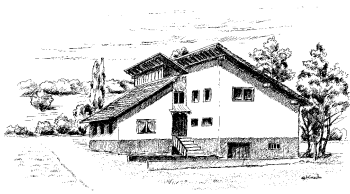
Die Haftung des Vereins beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies betrifft insbesondere Beschädigungen an der Werbetafel. Diese Beschränkung gilt auch für vom Verein eingesetzte Erfüllungsgehilfen. Beschädigungen aus dem Spiel- und Trainingsbetrieb heraus erfüllen ausdrücklich nicht den Tatbestand des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

Der Vertragspartner sichert zu, dass er über die Rechte an der Werbebande und deren Inhalte verfügen kann. Er stellt den Verein im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen frei, die aus der Gestaltung und Verwendung der Werbebande entstehen. Die Freistellungserklärung umfasst auch Rechtsverteidigungskosten (Anwalts- und Gerichtskosten), die dem Verein in diesem Zusammenhang entstehen. Der Verein informiert den Vertragspartner unverzüglich, sobald derartige Ansprüche an ihn gestellt werden.

Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung bei aus der Sicht des Vereins ungeeigneter/unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrages berührt.

§ 7 Nebenabreden / Salvatorische Klausel

Es bestehen keine Nebenabreden. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine gültige Regelung zu vereinbaren. Das gleiche gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.



§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Lörrach.

§ 9 Datenschutz

**Die Daten aus diesem Vertrag werden nicht an Dritte weitergegeben.
Der Verein hält sich an das aktuell geltende Datenschutzgesetz.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Mieter

Sportverein Wollbach 1958 e.V. (Vermieter)
1.Vorstand

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.